Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**193/2002**
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Herr Overes
Datum:	28.11.02

Betreff:
Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen;
hier: Bericht über die derzeitige Abfallentsorgung und künftige Verfahrenweisen

Beratungsfolge:	
10.12.2002	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
gem. Beratungsergebnis

Begründung:
Vor dem Hintergrund der Ausweitung des Wertstoffhofes und auch der im Jahr 2003 steigenden Abfallentsorgungsgebühren ist es erforderlich Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur weiteres Ansteigen der Gebühren entgegenwirken, sondern darüber hinaus eine Kostenreduzierung zur Folge haben.

Wertstoffhof:
Der von der Stadt Olfen – durch die Firma Rethmann – betriebene Wertstoffhof wird von den Bürgern sehr gut angenommen. Das beweisen die vorliegenden Mengenangaben. Immer wieder wird jedoch festgestellt bzw. liegt die Vermutung nahe, dass der Wertstoffhof auch von Personen / Firmen aufgesucht wird, die nicht an die Hausmüllentsorgung in Olfen angeschlossen sind und trotzdem ihre Abfälle dorthin bringen. Eine solche Verfahrenweise belastet die Gebührenzahler mit zusätzlichen Container- und Transportkosten, wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass auch gleichzeitig keine Gebühren eingenommen werden.

1.) Es wird daher vorgeschlagen, mit der Firma Rethmann Möglichkeiten zu vereinbaren, ob und wie künftig Einlasskontrollen am Wertstoffhof durchgeführt werden können. Erste Kontrollen wurden bereits durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorgenommen.

2.) Das Leistungsangebot, das auch mit in die Gebührenkalkulation eingerechnet wird, sollte auf die ursprüngliche Aufgabe der Hausmüllentsorgung zu reduziert werden. Hier ist insbesondere das bisher bestehende Angebot der **kostenlosen** Abgabe von Bauschutt bis zu einem halben Kubikmeter zurück-

...

zunehmen. Die Satzung ist entsprechend abzuändern und die anteiligen Beträge sind aus der Gebührenkalkulation herauszurechnen. Die Möglichkeit der Abgabe von Bauschutt bliebe bestehen, wäre jedoch dann kostenpflichtig.

3.) In Absprache mit der Firma Rethmann sollen Möglichkeiten vereinbart werden, entweder auf dem Recyclinghof oder auf dem Gelände des Bauhofes 1 – 2 x pro Jahr (jeweils Frühjahr / Herbst) Schredderaktionen durchzuführen und das Material kostenlos an Interessierte abzugeben, um die per Container abzufahrenden Mengen zu reduzieren bzw. nicht ansteigen zu lassen.

Hinweis:
Anläßlich eines Erörterungstermins mit der Firma Rethmann, wurde über die Erweiterung des Wertstoffhofes gesprochen. Beabsichtigt ist, die Größe des Geländes zu verdoppeln. Da die Fläche bereits gepflastert ist und darüber hinaus – wie von Bürgern angeregt wurde – das teilweise Absenken der Container zu kostenintensiv ist, wird hierauf verzichtet. Vielmehr ist beabsichtigt, die am häufigsten frequentierten Container (z.B. für Grünabfälle) so zu plazieren, dass sie von mehreren Seiten angefahren werden können. Ebenso können Presscontainer sowie offene, begehbare Grüncontainer eingesetzt werden. Auch ist dann die Möglichkeit geschaffen, weitere Containerangebote vorzusehen (z.B. Teppichböden). Hinzu kommt die Planung künftig den Fahrzeugverkehr in einer Art Einbahnstraßenverkehr über den Wertstoffhof fahren zu lassen, um die bisher zwangsläufig entstehenden Behinderungen zu minimieren. Hierbei soll die Ein- und Ausfahrt getrennt gehalten werden.

Derzeit ist der Wertstoffhof auch der Standort für das Schadstoffmobil. Der mit der Firma Rethmann abgeschlossene Vertrag beinhaltet eine entsprechende Regelung, aus der gleichzeitig zu entnehmen ist, dass das Schadstoffmobil von der Firma Rethmann gestellt wird. D.h., dass sich die Stadt Olfen während der Vertragslaufzeit des Wertstoffhofes nicht an den kreisweiten Ausschreibungen über das Schadstoffmobil beteiligen kann. Hier wurde vereinbart, dass bei der nächsten Vertragsänderung /-verlängerung die Gestellung des Schadstoffmobiles nicht mehr Bestandteil des Wertstoffhofvertrages sein soll. Darüber, dass der derzeitige Standort für alle beteiligten Seiten vorteilhaft ist, bestand Einvernehmen.

Abfallentsorgung Stadt Olfen:

Folgende in den zurückliegenden Monaten zu verzeichnende Umstände, wie das Abhandenkommen von Abfallgefäßen jeder Größe (durch angebl. Entwenden, beim Leerungsvorgang im Fahrzeug verschwunden, an die Straße gestellt und nicht mehr vorhanden) begründen m.E. die Notwendigkeit einer generellen Überprüfung der auf den Grundstücken vorhandenen Abfallgefäße.

4.) Diese Überprüfung von Privathaushaltungen hat auch das Ziel festzustellen, ob dem Anschluss- und Benutzungszwang nachgekommen wird. Dieses kann in Abstimmung mit dem Entsorgungsbetrieb über einen Abgleich möglicher und ggf. vorhandener Privatverträge erfolgen

5.) Es sollen im Jahr 2003 farbig unterschiedliche „Gebührenmarken“ je nach Größe des Abfallgefäßes verteilt werden, die auf das Gefäß geklebt werden müssen. Nur derartig gekennzeichnete Gefäße werden geleert. Die Zurodnung der „Gebührenmarken“ erfolgt analog den Angaben auf dem Abgabenbescheiden.

Gewerbeabfallverordnung:

Am 01.01.2002 tritt die Gewerbeabfallverordnung (BGBl. I, 2002, S. 1938) in Kraft. Wesentlicher Kern der GewerbeabfallVO ist, dass nach § 7 Abs. 4 GewerbeabfallVO jeder Erzeuger und Besitzer von ge-

werblichen Siedlungsabfällen zumindest eine sogen. Pflicht-Restmülltonne der Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger benutzen muss. Die dem Haupt-Finanz-und Beschwerdeausschuss vorliegende Satzungsänderung berücksichtigt bereits die vom StGB NRW empfohlenen Änderungen. Es ist jedoch auch ein Rückgang der Anschlussquote der Gewerbebetriebe an die Abfallentsorgung der Stadt zu verzeichnen, obwohl die Menge des Restmülls noch immer vorhanden ist.

6.) Vorgeschlagen wird, das Angebot über ein gemeinsames Gespräch mit dem Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH aus Ahlen anzunehmen, um für die Gewerbebereiche Möglichkeiten des Anschlusses an die Hausmüllentsorgung aufzuzeigen. Gleichzeitig könnte auf diesem Wege auch abgeklärt werden, in welchem Umfang die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, sich über die sogen. „Pflichttonne“ hinaus an die Hausmüllentsorgung anschließen zu lassen.

Im übrigen möchte ich an dieser Stelle anführen, dass die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Olfen im Vergleich zu den Nachbargemeinden bzw. zu den Gemeinden im Kreis Coesfeld als vergleichbare Leistung bei vergleichbaren Gebühren bezeichnet werden kann.

Overes Amtsleiter	Himmelmann Bürgermeister